

*Betreff:***Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine | Förderung des Leistungssports | Braunschweiger Tanz-Sport-Club e. V. - Betrieb des Landesleistungszentrums Tanzsport im Jahr 2023***Organisationseinheit:*Dezernat VIII
0670 Sportreferat*Datum:*

27.07.2023

Beratungsfolge

Sportausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

05.09.2023

Status

Ö

Beschluss:

„Dem Braunschweiger Tanz-Sport-Club e. V. wird vorbehaltlich der Freigabe des städtischen Doppelhaushalts 2023/24 ein Zuschuss in Höhe von bis zu 25.000,00 € für den Betrieb des Landesleistungszentrums Tanzen im Jahr 2023 gewährt.“

Sachverhalt:

Gemäß Ziffer 3.8.1 der Sportförderrichtlinie der Stadt Braunschweig kann die Stadt u. a. für vom jeweiligen Sportfachverband anerkannten Leistungszentrum auf Antrag einen pauschalen Zuschuss pro Jahr von höchstens 50,00 % der zuschussfähigen Kosten gewähren, sofern der Trägerverein seinen Sitz in Braunschweig hat.

Der Braunschweiger Tanz-Sport-Club e. V. (BTSC) beantragt für das Jahr 2023 einen städtischen Zuschuss in Höhe von bis zu 25.000,00 € für den Betrieb des Landesleistungszentrums Tanzen in der Böcklerstraße 219, 38102 Braunschweig.

Gemäß vorliegendem Kosten- und Finanzierungsplan geht der BTSC von voraussichtlich zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 63.046,50 € aus. Dieser Wert orientiert sich an dem Jahresabschluss des Jahres 2022.

Die Verwaltung schlägt vor, vorbehaltlich der Freigabe des städtischen Doppelhaushalts 2023/24 dem BTSC einen Zuschuss in Höhe von bis zu 25.000,00 € für den Betrieb des Landesleistungszentrums im Jahr 2023 als Anteilsfinanzierung (39,65 %) zu gewähren.

Haushaltsmittel:

Haushaltsmittel in ausreichender Höhe stehen im städtischen Teilhaushalt 2023 des Fachbereiches Stadtgrün und Sport zur Verfügung.

Herlitschke

Anlage/n:

keine